

GEMEINDEVERWALTUNG

Merkblatt für das Gesuchsformular für die Belegung des Mühlestalls innerhalb der zwei jährlichen Zeitfenster (à max. 30 Tagen) der Gemeinde

1. Voraussetzungen

- Im Zentrum der Organisationstätigkeit steht die Förderung des kulturellen Lebens und Schaffens in der Gemeinde Allschwil mit Ausstrahlungskraft für die Regio Basel.
- Die kulturellen Organisationen und Angebote sollen grundsätzlich allen Allschwiler Einwohnerinnen und Einwohnern offen stehen und darüber hinaus ein kulturinteressiertes Publikum ansprechen.

2. Vergabe der Belegung

- Grundlage für die Vergabe der Belegung des Mühlestalls innerhalb der zwei jährlichen Zeitfenster (à max. 30 Tagen) der Gemeinde ist das vollständig eingereichte Gesuch inklusive Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte des Vorjahres.
- Die Bemessung der Vergabe der Belegung des Mühlestalls innerhalb der zwei jährlichen Zeitfenster (à max. 30 Tagen) der Gemeinde liegt in der Kompetenz der „Steuerungsgruppe Mühlestall“ und der Entscheid bei der Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) der Gemeinde Allschwil (vgl. Vergabeverfahren Ziffer 5).
- Es besteht kein Anspruch auf eine Belegung des Mühlestalls innerhalb der zwei jährlichen Zeitfenster. Einmal zugesprochene Belegungen stellen kein Präjudiz für zukünftige Ansprüche dar.
- Werden Belegungen aufgrund von falschen oder verheimlichten Angaben erlangt, können die entsprechenden Organisationen vom Gemeinderat von der Belegung des Mühlestalls ausgeschlossen werden.

3. Einreichung von Gesuchen

- Gesuche für die Belegung des Mühlestalls innerhalb der zwei jährlichen Zeitfenster (à max. 30 Tagen) der Gemeinde müssen jedes Jahr neu eingereicht werden.
- Gesuche sind vollständig und fristgerecht bis am **30. April** der Fachstelle Kultur auf der Gemeindeverwaltung Allschwil einzureichen.

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizulegen:

- Gesuchsformular für die Belegung des Mühlestalls innerhalb der zwei jährlichen Zeitfenster (à max. 30 Tagen) der Gemeinde
- Aktuelle Mitgliederliste inkl. Wohnadressen
- Jahresprogramm des Vorjahres
- Jahresrechnung des Vorjahres
- Aktuelles Budget
- Projektbudget
- Einzahlungsschein

Die Vorlagen für das Gesuch (Fragebogen, Merkblatt) finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.allschwil.ch

4. Kriterien zur Prüfung der Gesuche

- Kulturelle Organisation mit Sitz in Allschwil.
- Einhaltung der vertraglich festgehaltenen rechtlichen Rahmenbedingungen des Eigentümerbaurechtsvertrages zwischen der Mühle Allschwil AG und der Gemeinde Allschwil (Ortsbildschutz, Parkverbote, etc.)
- Dauer der öffentlichen Belegung (kulturelles Programm ohne Auf- und Abbautage) von mindestens 1 Woche.
- Programmgestaltung (attraktives Rahmenprogramm mit zusätzlich publikumswirksamen Nebenveranstaltungen und kleinen Events)

- Kooperationsbereitschaft und Flexibilität (Die Zusammenarbeit erfolgt im Geiste der Kooperation. Die Gemeinde behält sich vor, im Konfliktfall einzuschreiten).

5. Vergabeverfahren

- Nach der Eingabefrist per 30. April werden die eingereichten Gesuche von der Fachstelle Kultur einer Prüfung hinsichtlich der Erfüllung der erwähnten Kriterien (Ziffern 1-5) unterzogen. Gesuche, welche die Kriterien nicht erfüllen oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.
- Nach der Prüfung der Gesuche beruft die Fachstelle Kultur die „Steuerungsgruppe Mühlehall“ ein. Die Einberufung der Steuerungsgruppe erfolgt einmal jährlich im Monat Mai. Die Steuerungsgruppe ist beauftragt das Programm innerhalb der zwei vertraglich zugesicherten Zeitfenster im Mühlehall für das Folgejahr vorzuschlagen. Die Steuerungsgruppe tagt hinter verschlossenen Türen.
- Die „Steuerungsgruppe Mühlehall“ besteht aus folgenden Mitgliedern, die jeweils durch eine(n) Vertreter/in zusammengesetzt ist:
 - Mühle Allschwil AG (Besitzerin der Liegenschaft; Vertragspartner; Beisitz)
 - Pächter Restaurant „Zur Mühle“ (Vertragspartner; Beisitz)
 - Fachstelle Kultur (1 Stimme)
 - Kulturverein Allschwil-Schönenbuch (1 Stimme)
 - Allschwiler Kunst-Verein, gegründet 1980 (1 Stimme)
 - Theaterverein Zum Schwarze Gyger (1 Stimme)
- Die Steuerungsgruppe ist angehalten, neue Projektideen und kulturelle Veranstaltungen zu unterstützen und den gebührenden Raum zu deren Verwirklichung zur Verfügung zu stellen (Kriterium: Kooperationsbereitschaft, Flexibilität). Ein Einsitz von Neumitgliedern in die Steuerungsgruppe kann nach einem kulturellen Leistungsausweis der betreffenden ortsansässigen kulturellen Organisation nach drei kulturellen Bespielungen im Mühlehall erfolgen. Es besteht aber kein grundsätzlicher Anspruch.
- Kann sich die „Steuerungsgruppe Mühlehall“ einigen, gibt sie eine schriftliche Empfehlung zuhanden der Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur (BR BEK) ab. Die gemeinsam beschlossene Programmierung wird dann der Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur (BR BEK) zu Genehmigung vorgelegt.
- Kann sich die „Steuerungsgruppe Mühlehall“ nicht einstimmig auf eine Empfehlung einigen, beruft die Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur (BR BEK) zusammen mit der Fachstelle Kultur eine Anhörung aller Gesuchstellenden ein. Die Anhörung wird protokolliert. Die Entscheidungskompetenz fällt dann der Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) zu, welche ein Entscheid entlang der Priorisierung folgender Kriterien vornimmt:
 - Bedeutung der kulturellen Veranstaltung für Allschwil
 - Bedeutung der kulturellen Organisation für Allschwil
 - Publikumswirksamkeit der geplanten Veranstaltung
 - Finanzieller Mehrwert (Fundraising und Sponsorengelder als Unterstützung kulturfördernder Institutionen)
- Der Entscheid basierend auf der erneuten Prüfung der eingereichten Gesuche während der Anhörung von Seiten der Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) ist dann endgültig.

Gesuche sind bis spätestens **30. April** des laufenden Jahres mit allen notwendigen Unterlagen (vgl. Ziffer 3) an die unten stehende Adresse einzureichen:

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bereich Bildung – Erziehung – Kultur
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

✉ jean-marc.wyss@allschwil.bl.ch

☎ 061 486 27 43